

**Baubehörde**

Bearbeiter: Dr. Renate Zötsch

Tel. 03124/51300-410

Fax. 03124/51300-800

e-mail: [gde@gratwein-strassengel.gv.at](mailto:gde@gratwein-strassengel.gv.at)

Gratwein-Straßengel, am 18.9.2023

**Verordnung von Überholverböten und Geschwindigkeitsbeschränkungen  
auf diversen Gemeindestraßen wegen Filmdreharbeiten**

**VERORDNUNG**

Gemäß §§ 43 Abs 1 lit b Z 1 und 52 lit a Z 13b StVO, BGBl.Nr. 159/1960 idF BGBl. I Nr. 90/2023,  
in Verbindung mit der Übertragungsverordnung des Gemeinderates der Marktgemeinde  
Gratwein-Straßengel vom 28. Mai 2015 wird aufgrund von Filmdreharbeiten im Bereich von  
Gemeindestraßen wie folgt verordnet:

---

8111 Gratwein-Straßengel, Hauptplatz 1

Parteienverkehrszeiten: Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr;

Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr

IBAN AT96 3813 8000 0518 5004 - BIC RZSTAT2G112 - UID ATU69184045 - DVR 0600156

[www.gratwein-strassengel.gv.at](http://www.gratwein-strassengel.gv.at)

1. für die **Harrerstraße** (Eisbach) im Bereich der Liegenschaft **Kehr 28 am 21. und 22. September 2023:**
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h vor der Straßensperre aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h vor der Straßensperre aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h 100 m vor der Straßensperre aus beiden Richtungen kommend
  - ein Überholverbot 100 Meter vor der Straßensperre aus beiden Richtungen kommend
2. für den **Meierhofweg** (Eisbach) im Bereich der Liegenschaft **Meierhof 83 am 21. und 22. September 2023:**
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h 25 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h 50 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h 100 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
3. für den **Meierhofweg** (Eisbach) im Bereich der Liegenschaft **Meierhof 23 am 21. und 22. September 2023:**
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h 25 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h 50 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h 100 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
4. für die **Greithstraße** (Eisbach) im Bereich der **Kreuzung mit dem Pureggerweg am 21. und 22. September 2023:**
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h 25 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h 50 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
  - eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h 100 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend

5. für den **Pureggerweg** (Eisbach) im Bereich der Liegenschaft **Greith 7 am 21. und 22. September 2023:**

- eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h 25 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 50 km/h 50 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend
- eine Geschwindigkeitsbeschränkung von 70 km/h 100 m vor der Verkehrsanhaltung aus beiden Richtungen kommend

Diese Verordnung ist gemäß § 44 StVO durch die entsprechenden Straßenverkehrszeichen kundzumachen und tritt am Tage der Anbringung derselben in Kraft.



Der Bürgermeister:

Harald Mülle

angeschlagen am: 19.09.2023

abgenommen am: 25.09.2023